

# Förderung der ländlichen Entwicklung

Ina Alter, Jürgen Blucha

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration



## Fördermaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume

### ELER Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

#### Lokale Basisdienstleistungen

Schwerpunkte:  
Nahversorgung und  
Bildung

15,7 Mio € ELER-Mittel  
(Restbudget: 4,25 Mio €)

#### Erhalt des kulturellen Erbes

8,75 Mio €  
ELER-Mittel  
(Restb.: 2,25 Mio €)

#### Ländlicher Tourismus

5 Mio €  
ELER-Mittel  
(Restb: 2,1 Mio €)

### Breitbandinfrastruktur

105 Mio. € insgesamt  
ELER-Mittel (gebunden),  
1,0 Mio € GAK-Mittel pro Jahr  
noch 60 Mio. € Landesmittel verfügbar

### Modernisierung ländlicher Wege

8 Mio € ELER-Mittel (Restbudget: 3,3 Mio. €)

### GAK-Mittel insb. Ortskernentwicklung

ca. 20 Mio. € GAK-Mittel pro Jahr (zunächst bis 2021), davon 15 Mio. €  
für Ortskernentwicklung

### LEADER

22 LAG AktivRegionen als e.V.  
63 Mio. € ELER – Mittel (guter Mittelabfluss)  
500.000 € / Jahr Landesmittel zur Kofi + Netzwerk

## GAK – Was ist GAK? Woher kommen die Mittel?

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutz“
- Die Erfüllung staatlicher Aufgaben ist grundsätzlich Sache der Länder (Art. 30 GG). Auf einigen Gebieten ermöglicht Art. 91 a GG die Mitwirkung des Bundes bei der Erfüllung der Länderaufgaben. Das setzt voraus, dass die einzelnen Aufgaben für die Gesamtheit der Bundesrepublik bedeutsam sind und dass die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.
- Gemeinsame Finanzierung des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes im Verhältnis 60/40.
- Grundlage ist der **GAK-Rahmenplan**
- Änderungen werden jährlich zwischen Bund und Ländern im Planungsausschuss beraten und beschlossen

## Förderbereiche des GAK-Rahmenplans

- Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung  Innenministerium
- Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen Ab FB 2: MELUND
- Förderbereich 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen
- Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege
- Förderbereich 5: Forsten
- Förderbereich 6: Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere
- Förderbereich 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen
- Förderbereich 8: Küstenschutz
- Förderbereich 9: Benachteiligte Gebiete

## Förderbereich 1 Integrierte Ländliche Entwicklung

- 1.0 Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte
- 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- 3.0 Regionalmanagement
- 4.0 Dorfentwicklung
- 5.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- 6.0 Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- 10.0 Regionalbudget

## Förderung GAK Ortskernentwicklung (1)

- Zweck der Förderung ist die Entwicklung ländlich geprägter Orte unter besonderer Berücksichtigung der Ortskernentwicklung und der demographischen Entwicklung. Die Förderung erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage von Konzepten zur Ortskernentwicklung, die auf Ebene der Gemeinden und Ämter erstellt werden.
- Eine Richtlinie wird zur Zeit erarbeitet. Zur Zeit bereits Bewilligungen direkt auf Grundlage des GAK-Rahmenplans möglich.
- (GAK = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“)

## Förderung GAK Ortskernentwicklung (2)

GAK-Rahmenplan 2019-2022 Förderbereich Integrierte ländliche Entwicklung mit den Maßnahmen:

- Nr. 2.0 „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“
- Nr. 4.0 „Dorfentwicklung“ (DE)
- Nr. 9.0 „Lokale Basisdienstleistungseinrichtungen“

### Förderfähige Vorhaben

Förderfähig sind Aufwendungen für die Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte.

Darunter fallen beispielsweise

- Einrichtungen der Grundversorgung (ohne Nahversorgung u. Bildung),
- dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen,
- Multifunktionshäuser inkl. Co-Working-Spaces,
- Maßnahmen land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz und
- Umnutzung dörflicher Bausubstanz.

## Förderung GAK Ortskernentwicklung (3)

### Zuwendungsempfänger DE-Vorhaben

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände
- b) natürliche Personen sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

### Förderquote

Der maximale Fördersatz beträgt für die Umsetzung von Vorhaben i.R. der Ortskernentwicklung

- bei Gemeinden und Gemeindeverbänden **65%** und
- bei natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten Rechts **35%** der förderfähigen Kosten  
Ausnahme: gemeinnützige Organisationen bis 65%.
- Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegionen kann der Fördersatz jeweils um bis zu **10%** erhöht werden

## Förderung GAK Ortskernentwicklung (4)

- Maßnahmen in Orten mit weniger als **10.000 Einwohnern**
- Die Vorhaben werden auf der Grundlage von **Ortskernentwicklungskonzepten** ausgewählt.

Diese sollen

- Auswirkungen des demographischen Wandels untersuchen,
- eine Erhebung des Innenentwicklungspotenzials bzw. Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme beinhalten,
- unter Einbindung thematisch relevanter Akteure und der Bevölkerung erstellt werden.

## Förderung GAK Ortskernentwicklung (5)

### Zum Ortskernentwicklungskonzept

- Erarbeitung von Ortskernentwicklungskonzepten sollte Eigenwert besitzen; Umsetzung nicht auf alleinige Einwerbung von GAK-Mitteln ausrichten.
- Ein Ortskernentwicklungskonzept beinhaltet die Erhebung des Innenentwicklungspotenzials des Ortes (Flächenmanagement) sowie die Untersuchung der funktionalen Potenziale des Ortskerns.
- Ein Ortskernentwicklungskonzept kann gerne auch bezogen auf mehrere Gemeinden, z.B. auf Ebene des Amtes, eines Kirchspiels oder eines Funktionsraumes erstellt werden. Dabei muss jede Gemeinde einzeln betrachtet werden, nicht nur in der Zusammenschau.

## Förderung GAK Ortskernentwicklung (6)

### Zuwendungsbestimmungen für investive Projekte:

- Maßnahmen in Orten mit weniger als **10.000 Einwohnern**
- Für investive Vorhaben ist eine **Darstellung / ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit** inklusive **Folgekosten** vorzulegen.
- Auch bei Kumulierung mit weiteren Drittmitteln darf ein finanzieller Eigenanteil von 25% nicht unterschritten werden.
- maximaler Zuschuss z.Zt. je Vorhaben **750.000 Euro**
- Beihilfen werden ausschließlich als De-Minimis-Beihilfen gewährt.
- Bagatellgrenze für öffentliche u. private Projektträger: 7.500 Euro

## Förderung GAK Ortskernentwicklung (7)

### Verfahren

- Laufende Antragstellung und Bewilligung statt Call-System mit festen Stichtagen und Budgets
- Die bekannten Projektauswahlkriterien zur Bewertung nutzen, um Qualität zu sichern – ohne unnötige Hürden aufzubauen.
- Nahversorgungs- und Bildungsprojekte werden grundsätzlich nicht ausgewählt, da diese über die ILE-Richtlinie mit ELER-Mitteln gefördert werden können.

## Förderung GAK Ortskernentwicklung (8)

Qualitätskriterien	Gewichtung (trifft zu / trifft nicht zu)
a) Schlüsselprojekt zur Ortskernentwicklung (Begründung über Ortskernentwicklungskonzept)	5 Punkte <input type="checkbox"/>
b) Ressourcenschutz durch Nutzung / Umnutzung von dörflicher Bausubstanz <i>oder</i> Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung (inkl. Abriss)	3 Punkte <input type="checkbox"/>
c) Projektbündel privater Vorhaben zur Ortskerngestaltung	3 Punkte <input type="checkbox"/>
d) Neuschaffung / Sicherung von Versorgungs- / Treff- / Dienstleistungsangeboten	3 Punkte <input type="checkbox"/>
e) Projekt hat gemeindeübergreifende Bedeutung in interkommunalem OrtskernEntwicklungskonzept	2 Punkte <input type="checkbox"/>
f) Schaffung von Arbeitsplätzen	2 Punkte <input type="checkbox"/>
g) Gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird bei Neu- und Bestandsgebäuden um 10% übertroffen	2 Punkt <input type="checkbox"/>
h) Inklusive Ansätze / Elemente des Vorhabens zur gleichberechtigten Teilhabe	1 Punkt <input type="checkbox"/>
i) Dauerhafte Unterstützung durch ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement	1 Punkt <input type="checkbox"/>
j) Integration von Flüchtlingen / Migranten (dauerhafte Angebote)	1 Punkt <input type="checkbox"/>
<b>Gesamtpunkte (max. 23 Punkte)</b> <b>Mindestpunktzahl: 8 Punkte</b>	

## Förderung GAK Ortskernentwicklung (9)

### Projektbeispiele:

- Umnutzung dörflicher Bausubstanz, ggf. Abriss
- kommunales Ärztehaus
- Dorfgemeinschaftshaus
- ortsbildgestaltende Maßnahmen
- Jugendzentrum
- Multifunktionshäuser z.B. auch mit Co-Working-Space
- Hospiz



Lichthof Hürup: WG für Demenzkranke



## Förderung GAK Ortskernentwicklung (10)

### Neu in der GAK: Dorfmoderation

- In Einzelfällen kann es Sinn machen, die Umsetzung des Ortskernentwicklungskonzeptes durch eine Dorfmoderation zu begleiten.
- Mögliche Inhalte:
  - Einrichtung und Verstetigung von Kommunikationsstrukturen in der Gemeinde
  - Bürgerbeteiligung bei der Weiterentwicklung des Ortskernentwicklungskonzeptes
  - Leerstandsmanagement
  - Schlüsselprojekte zur Umsetzungsreife bringen
- Förderung: Externe Begleitung, keine Personalkosten

## Förderung digitaler Projekte in der GAK

- Förderung nach Ziffer 4.2.1 I) GAK-Fördergrundsatz ILE
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung von Infrastruktur (nach GAK – ILE)
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Implementierung dieser IT bzw. Software
- Keine Erfahrung mit derartigen Projekten, daher Richtlinie zur Zeit nicht sinnvoll, sondern Einzelfallentscheidung.
- Projektideen frühzeitig mit dem MILI Referat IV 64 abstimmen.

## Förderung von Regionalbudgets (1)

- Zuwendungsempfänger (Erstempfänger): Zusammenschluss der regionalen Akteure gem. 1.6.4 GAK-Fördergrundsatz ILE mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden → in SH: LAG AktivRegionen
- Förderfähig sind Projekte nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Fördergegenstand), die der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion dienen.
- LAG AktivRegion bewilligt weiter an Träger von Kleinstprojekten (Letztempfänger); **Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 Euro.**
- Zuschuss an Letztempfänger maximal 80%. Dieser setzt sich zusammen aus 90% GAK und 10% Eigenmittel der LAG AktivRegion.
- Höhe des Regionalbudgets: max. 200.000 Euro/a (GAK plus Eigenmittel LAG) (→ max. 180 T€ GAK)

## Förderung von Regionalbudgets (2)

- **Förderfähig sind beispielsweise:**
  - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
  - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen
  - Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
  - Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
  - ländliche Infrastruktur zu Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Potenziale
  - Investitionen von Kleinunternehmen
  - Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen

## Förderung von Regionalbudgets (3)

- **Nicht förderfähig sind insbesondere:**
  - Personalleistungen, laufender Betrieb und Unterhaltung
  - Leistungen der öffentlichen Verwaltung
  - einzelbetriebliche Beratung
  - Kauf von Tieren und Landankauf
  - Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
  - Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
  - Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB

## Ausblick

- Förderrichtlinie GAK-Ortskernentwicklung in 2019
- GAK Fördergrundsätze werden auf Bund/Länder-Ebene weiter entwickelt.
- Förderung von Digitalprojekten und Regionalbudgets in 2019 ohne Richtlinie um Erfahrungen zu sammeln

## Ansprechpartner/innen im LLUR

Projektberatung, Antragsvordrucke und Einreichung der Antragsunterlagen beim jeweils zuständigen Regionaldezernat des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

<p>Regionaldezernat Nord Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg Norbert Limberg Telefon 0461-804-300 E-mail <a href="mailto:Norbert.Limberg@llur.landsh.de">Norbert.Limberg@llur.landsh.de</a></p> <p>Jan-Nils Klindt Telefon 0461-804-274 E-mail <a href="mailto:Jan-Nils.Klindt@llur.landsh.de">Jan-Nils.Klindt@llur.landsh.de</a></p>	<p>Zentraldezernat (Regionaldezernat Mitte) Hamburger Chaussee 25, 24220 <u>Flintbek</u> Sören Bronsert Telefon 04347-704-604 E-mail <a href="mailto:soeren.bronsert@llur.landsh.de">soeren.bronsert@llur.landsh.de</a></p>
<p>LLUR Regionaldezernat Südost <u>Meesering 9</u>, 23566 Lübeck Axel Strunk Telefon 0451-885-220 E-mail <a href="mailto:Axel.Strunk@llur.landsh.de">Axel.Strunk@llur.landsh.de</a></p>	<p>LLUR Regionaldezernat Südwest <u>Breitenburger Straße 25</u>, 25524 Itzehoe Verena Boehnke Telefon 04821-66-2200 E-mail <a href="mailto:Verena.Boehnke@llur.landsh.de">Verena.Boehnke@llur.landsh.de</a></p>

Schleswig-Holstein  
Der echte Norden



**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



## ELER: Leitprojekte der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)

- **Ziel** der Förderung von **ILE - Leitprojekten** ist die Sicherung einer lebenswerten Zukunft in den ländlichen Räumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.
- Fördermöglichkeiten im Bereich der **Daseinsvorsorge** (Schwerpunkte Bildung + Nahversorgung)
  - **Nahversorgung:** Erprobte multifunktionale Ansätze der Nahversorgung wie z.B. MarktTreffs sollen fortgesetzt und konzeptionell weiter entwickelt werden.
  - **Bildung:** Um auch Bildungsorte für Kindergärten, für Schule, für Kultur zu erhalten, gibt das Land Anreize, neue Partnerschaften zu bilden und möglichst viele Angebote zu verknüpfen. Die Dorfschule von gestern kann zum „**Haus des Lernens und Lebens für alle Generationen**“ entwickelt werden („LernHuus“, „PlietschHuus“)
- Fördermöglichkeiten zum **Erhalt des ländlichen Kulturerbes**
- Fördermöglichkeiten für **touristische Infrastrukturen zum Naturerlebnis.**

## ELER: gemeinsame Förderbedingungen ILE-Leitprojekte

- Förderfähig sind Investitionen in „kleine Infrastruktur“, Def.: Gesamtkosten bis zu 5 Mio. Euro
- Förderfähig sind bei Investitionen gem. Art. 45 ELER-VO Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen. Reine Ersatzmaßnahmen zur Instandsetzung oder Instandhaltung sind nicht förderfähig.
- Bagatellgrenze: 100.000 € Zuschuss;
- Mindestens 25% Eigenanteil des Zuwendungsempfängers
- Informationen zu Förderbedingungen, Auswahlkriterien und Budgets der ILE-Verfahren und Ergebnisse der bisherigen Auswahlverfahren sind auf der Internetseite des Landes SH unter dem Stichwort „Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung“ veröffentlicht.
- Jährliches Auswahlverfahren: Mindestpunktzahl und Ranking der Anträge
- **Nächster Stichtag: 1. April 2019** (Abgabe der bewilligungsreifen Anträge beim LLUR)  
Es wird empfohlen, die Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis zum **15.02.2019** zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen
- **Ansprechpartner: LLUR**

## Beispiele für Leitprojekte „Erhalt des kulturellen Erbes“

- **Wikingermuseum Haithabu** –  
Modernisierung der Fassaden und der Dachkonstruktion,  
Stiftung SH Landesmuseen Schloss Gottorf (Zuschuss 1,8 Mio.€)
- Nachhaltige Inwertsetzung des  
**Industriedenkmals Schleuse Kasenort**, Stadt Wilster (Zusch.1,2 Mio.)
- Umnutzung des **Kulturdenkmals Alte Ahrenloher Schule** zu  
**Kommunikationszentrum**, Stadt Tornesch (Zuschuss: 0,34 Mio.€)
- Gestaltung eines **Kultur- und Erlebnisraumes** um die **historische Burganlage Stegen**, Gemeinde Bargfeld-Stegen (Zuschuss: 0,33 Mio.€)
- **Denkmalsgerechte Erhaltung** und **neue Orgel Marienkirche Husum**,  
Kirchengemeinde St. Marien Husum (Zuschuss: 0,43 Mio €)
- **Kirchliches Zentrum „Neue Mitte Dithmarschen“** / denkmalpflegerische  
Inwertsetzung u. neue Nutzungen des kirchl. Ensembles St. Jürgen Kirche  
und Altes Pastorat am Heider Marktplatz (Zuschuss: 2,17 Mio. €)



## Beispiele für Leitprojekte „Bildung und Nahversorgung“

- MarktTreff Todenbüttel
- MarktTreff Wiemersdorf
- MarktTreff Alte Schule Rickling
- Lernhaus Hasloh
- Lernhaus Offenseth-Sparrieshoop
- DörpsKampus Hennstedt
- DorfCampus Bordelum
- Bildungsforum Mittelangeln
- Bildungshaus Medelby
- Bildungscampus Wanderup
- Offene Ganztagschule OGTS – Jugendzentrum Eiderstedt
- Familienzentrum Wankendorf

Zuschüsse: max. 750.000 Euro

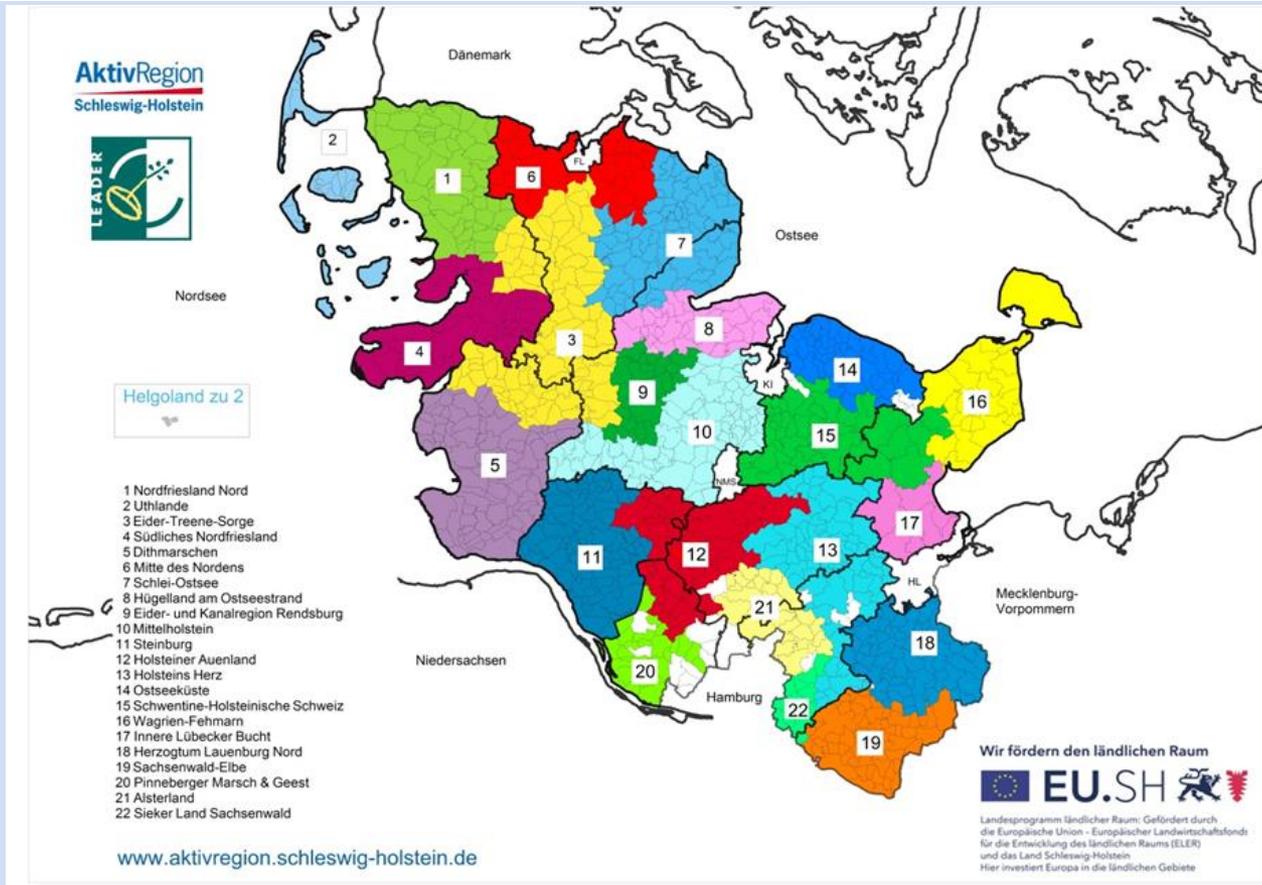


## Beispiele für Leitprojekte „ländlicher Tourismus“

- **Heidehaus Kremperheide** – Tor zur Nordoer Heide, Gemeinde Kremperheide (Zuschuss 0,9 Mio. €)
- Touristische Inwertsetzung des **Seenlandes um Flensburg**, Gemeinde Handewitt (Zuschuss 0,37 Mio.€)
- **Rundwanderweg mit Naturerlebnisstationen** Thema Wattenmeer, Gemeinde Friedrichskoog (Zuschuss 0,25 Mio.€)
- Besucher- und Touristen **Servicestation Schulauer Hafen** / Stadt Wedel (Zuschuss 0,39 Mio.€)



# LAG AktivRegionen / Leader



## LAG AktivRegionen / Leader

- Flächendeckender Ansatz der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)
- 22 Integrierte Entwicklungsstrategien (IES) mit 4 Schwerpunkten: Klimawandel & Energie / nachhaltige Daseinsvorsorge / Bildung / Wachstum & Innovation
- **63 Mio. Euro EU-Mittel = 2,863 Mio. Euro je LAG**
- 0,5 Mio. Euro Landesmittel/Jahr zur Kofinanzierung privater Projekte
- Vorhaben müssen den regionsspezifischen Zielsetzungen der IES dienen.
- Auswahl erfolgt auf Basis selbst definierter Projektauswahlkriterien
- EU-Beteiligungssatz: 80%, Förderquoten/Förderbedingungen in IES festgelegt
- *Projekte zur Sicherung des kulturellen Erbes sind auf der Basis der jeweiligen Integrierten Entwicklungsstrategie und der Projektauswahlkriterien der AktivRegionen dann förderfähig, wenn eine Modernisierung zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes führt*
- **Beispiele:** *Energetische Modernisierung historisches Pfarrwitwenhaus (Denkmalschutz) zur Nutzung als evangel. Beratungsstelle, Kirchengem. Lauenburg;*

## ELER (LPLR, AktivRegionen) GAK

- **ELER:** Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in der **EU-Förderperiode 2014-2020**;  
Fördergrundlage ist Art. 20 der ELER-VO Nr. 1305/2013  
**LPLR:** Landesprogramm Ländlicher Raum 2014 – 2020 zur Umsetzung von ELER in SH  
**AktivRegion** = Lokale Aktionsgruppe zur Umsetzung des **EU-LEADER**-Ansatzes;  
LEADER = Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, „Vernetzung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“
- **GAK:** Gemeinschaftsaufgabe (*des Bundes und der Länder*) zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes 2016-2019  
Grundlage ist das GAK-Gesetz;  
Umsetzung über jährlichen GAK-Rahmenplan,  
hier: Maßnahmengruppe „Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)“

**Infos:** ... <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/L/laendlicheraeume.html>

## Breitbandinfrastruktur

- In Kooperation mit dem MWVATT ist die flächendeckende Versorgung des Landes mit schnellem Internetzugang bis zum Jahr 2025 (Breitbandstrategie 2025) geplant.
- Ziel der Förderung ist die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur, um die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien auch in unterversorgten ländlichen Gebieten zu ermöglichen
- Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände.
- Zuwendungsfähig ist die Verbesserung der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten durch:
  - Förderung zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke
  - Förderung von „Betreibermodellen“
  - Förderung der Verlegung / Mitverlegung von Leerrohren
  - Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen.
- Vorgesehene Mittelausstattung: ELER-Mittel: 5 Mio. Euro (bereits gebunden), 15 Mio. Euro IMPULS-Mittel (insgesamt 60 Mio. Euro inkl. GAK-Mittel, Landesmittel aus dem Sondervermögen Breitband), weitere 50 Mio. Euro gem. Koalitionsvertrag.